

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

40. Die Frau als Staatsbürgerin

Eine Frau müßte jedes Geschäft führen dürfen, wozu sie Talent und Geschick hat, auch sollte sie zu jedem Berufe zugelassen werden. Es liegt gar kein Grund vor, den Frauen alle Erwerbsquellen zu sperren. Die Frau als Mutter, als Witwe hat das erste Recht zum Erwerb. Aber auch jedes junge Mädchen sollte im praktischen Erwerb ihre Kraft erproben, ehe sie an's Heiraten denken darf. Mindestens drei Jahre, vom 17. bis 20. Lebensjahre, sollte jedes junge Mädchen sich irgend einem praktischen Berufe widmen und alle Kräfte darauf konzentrieren, daneben könnte sie sich auf Fortbildungsschulen in Künsten und Wissenschaften fortbilden und durch Turn- und Gesangsvereine eine harmonische Körper- und Geistesbildung pflegen.

Auch Frauen, die studieren wollen, sollten bis zum 20. Lebensjahre eine tüchtige, praktische körperliche Tätigkeit verrichten und erst dann zum Studium greifen, wenn sie diese Jahre hinter sich haben.

Bällen und öffentlichen Belustigungen dürfen Mädchen über 20 Jahren erst selbständig beiwohnen. Vom 17. bis 20. Lebensjahre sollte das nur im eingeschränktesten Maße und nur unter Obhut älterer Personen gestattet sein. Vor dem 17. Lebensjahre gehört ein junges Mädchen überhaupt nicht in öffentliche Belustigungen.

Durch unsere heutigen Sitten werden die jungen Mädchen durch die ganze Jugend hindurch körperlich, geistig und moralisch verdorben und sind später zur Gattin und Mutter meist untauglich. Infolge ihrer verkehrten Erziehung zeigen die meisten modernen Frauen Untreue, Verschwendungs- und Puzsucht, Koketterie, Pflichtvergessenheit als Gattin wie als Mutter und werden dadurch dem Manne eine Geißel für's Leben. Manche Frauenrechtlerinnen kämpfen für die Frauenrechte nur deshalb, um immer mehr allen möglichen Sünden und Lasten unter dem Scheine der Frauenrechte fröhnen zu können.

40. Die Frau als Staatsbürgerin.

Ich hege großes Vertrauen zu unserer modernen Frauenwelt; trotz vieler verkehrter Erziehungssitten geht ein frischer, idealer Zug durch unsere Frauenbewegungen, etwas Berechtigtes; ich selbst habe erfahren, daß gerade die Frauen die Trägerinnen meiner neuen Lehren geworden sind, daß sie dem Guten viel leichter zugänglich waren als die Männer und daß sie auch viel mehr festhielten an den einmal erkannten Wahrheiten. Bei Männern fand ich weit mehr Stumpfsinn,

Unempfänglichkeit, Mangel an Ausdauer, oft auch Neid und Streitsucht. Was ich hier im kleinen erfahren habe, glaube ich, würde sich auch im großen abspielen, in der inneren und äußeren Politik. Ich behaupte daher, so lange die Frau vom politischen Wahlrecht ausgeschlossen ist, wird es nur sehr schwer mit der Kulturentwicklung vorwärtsgehen, werden Kriege weit leichter entstehen und werden Gesetze viel zu hart, einseitige Interessen wahrnehmend, von der Männerwelt ausgeheckt werden.

Die Frau muß gleichberechtigte Staatsbürgerin mit freiem Wahlrecht werden; Frauen müssen auch im Reichstage sitzen, im Abgeordnetenhaus mitberaten und in der Regierung und Justiz, zu gleicher Zahl mit den Männern vereinigt, Recht sprechen und Wohl und Wehe des Volkes leiten dürfen. In der inneren wie äußeren Politik, in der Krankenpflege, als Aerztin ebenso wie in der Verwaltung muß die Frau wirksam tätig sein können, dann glaube ich, wird Kunst, Wissenschaft, Frieden und Kulturfortschritt frischer und besser vorwärts kommen als jetzt; denn Männer und Frauen gehören von Natur aus überall im Leben ergänzend zusammen.
